

Aktuelle Kurzinformation über Fördermittel für kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Höxter

[Stand: Januar 2016]



Ein wichtiger Hinweis vorab zu diesem Informationsblatt:

Alle Programme im Bereich der Wirtschaftsförderung sind dadurch gekennzeichnet, dass sie i. d. R. dem öffentlichen Zuwendungsrecht unterliegen. Daher gilt es immer, die Rahmenbedingungen zu beachten.

Nutzen Sie daher unbedingt die Beratungs- und Informationsdienstleistungen der GfW im Kreis Höxter mbH.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Ihre E-Mail oder eine Nachricht. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf Seite 2.

Zuschüsse

Investitionsförderung nach dem „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“ (RWP NRW)

Gewährung von Zuschüssen für Arbeitsplatz schaffende und sichernde Investitionsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich Beherbergungsbetriebe im Rahmen des „Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW“ (RWP NRW). Die Förderung ist in allen zehn Städten im Kreis Höxter möglich, die Zuschusshöhe beträgt bei Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen bis zu 20% und bei Arbeitsplatz sichernden Maßnahmen bis zu 15%. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Die Antragstellung erfolgt durch das Unternehmen selbst bei der NRW.BANK. Bitte nutzen Sie im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm auf jeden Fall die Beratungskompetenz der GfW im Kreis Höxter, da viele Details zu beachten sind.

Recherche: www.nrwbank.de (Stichwort RWP)

Öffentliche Finanzierungshilfen

Existenzgründungsfinanzierung: NRW.BANK Gründungskredit

Finanzierungsprodukt der NRW.BANK mit einer attraktiven Konditionengestaltung für Gründerinnen und Gründer bis zum 5 Jahren nach der Gründung. Das Darlehen finanziert einen Investitionsbedarf von EUR 25.000,- bis EUR 10.000.000,-. Im Rahmen dieses Programms ist es möglich, der Hausbank eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80% zur Verfügung zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Recherche: www.nrwbank.de

ERP-Gründungskredit-StartGeld

Das klassische Finanzierungsprodukt der KfW für kleine Gründungen mit einem Kapitalbedarf bis EUR 100.000,-. Eine Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 80% ist hier obligatorisch, trotzdem wird das Startgeld zu günstigen Konditionen angeboten. Die Förderung kann bis zu 3 Jahre nach Gründung beantragt werden.

Recherche: www.kfw.de

Mittelstandsfinanzierung: NRW.BANK Mittelstandskredit

Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln in einer Spannweite von min. EUR 25.000,- bis max. EUR 10.000.000,-. Attraktiv für Unternehmen, die vor allem einen Zinsvorteil im Rahmen der Finanzierung realisieren möchten. Das Darlehen ist in vollem Umfang zu besichern. Gefördert werden bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel. Laufzeit: 5, 10 bzw. 20 Jahre mit 1, 2 bzw. 3 tilgungsfreien Jahren. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank.

Recherche: www.nrwbank.de

Beratungsförderung

Beratungsprogramm Wirtschaft

Hilfestellung durch eine externe Unternehmensberatung bei der Erstellung der notwendigen Planungs- und Kalkulationsunterlagen im Rahmen einer Existenzgründung. Die Förderung von Gründungen durch eine Betriebsübernahme wird gesondert gefördert. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Recherche: www.startercenter.nrw.de

Förderung unternehmerischen Know-hows ab dem 01. Januar 2016

Mit der Förderung der Inanspruchnahme einer externen Beratung sollen die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von KMU erhöht oder wieder hergestellt, Arbeitsplätze und der Bestand des mittelständischen Unternehmertums gesichert werden. Junge Unternehmen bis 2 Jahre nach Gewerbeanmeldung und Unternehmen in Schwierigkeiten sowie spezielle Zielgruppen erhalten eine gesonderte Förderung. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung online durch das Unternehmen. Die GfW im Kreis Höxter mbH bietet die erforderlichen Informationsgespräche an.

Recherche: www.foerder-bds.de; www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung

unternehmensWert:Mensch

Das Bundesprogramm unternehmensWert:Mensch fördert Beratungen zur Personal- und Organisationsentwicklung in kleinen Unternehmen, die mindestens seit 2 Jahren bestehen und maximal 9 Beschäftigte haben. Mit dem Beratungsscheck des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden bis zu 80 Prozent einer externen Beratung für bis zu zehn Beratertage finanziert. Das Nettoberaterhonorar pro Tag darf 1.000 Euro nicht übersteigen. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Recherche: www.unternehmens-wert-mensch.de

Potentialberatung NRW

Die Potentialberatung NRW fördert Beratungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Gefördert werden Unternehmen mit mindestens 10 und weniger als 250 Beschäftigten, die länger als 2 Jahre bestehen. Die Potentialberatung gewährt einen Zuschuss von 50% der Nettoberaterkosten, höchstens jedoch 500,- Euro pro Beratungstag. Es können maximal 10 Tagewerke gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Recherche: www.mais.nrw/potentialberatung

Weiterbildungs- und Qualifizierungsförderung

Bildungsscheck NRW

Unternehmen, mit weniger als 250 Beschäftigten, können den „Bildungsscheck NRW“ zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nutzen. Die Förderung beträgt 50% der Weiterbildungskosten (max 500,- Euro). Gefördert werden können nur Mitarbeiter, deren Bruttojahresgehalt 39.000,- nicht übersteigt. Unternehmen können insgesamt 10 Bildungsschecks in 2 Jahren erhalten. Die Antragstellung erfolgt vor Beginn der Beratung über die GfW im Kreis Höxter mbH.

Recherche: www.mais.nrw/bildungsscheck

Bildungsprämie Bund

Für Beschäftigte mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 20.000,- Euro bzw. bei gemeinsam Veranlagten bis zu 40.000,- Euro kann eine Förderung der beruflichen Weiterbildung über die Bildungsprämie des Bundes in Frage kommen.

Förderung: 50% der Weiterbildungskosten, max. 500,- Euro. Die Weiterbildungskosten dürften 1.000,- Euro nicht übersteigen. Voraussetzung ist ein Beratungsgespräch bei der GfW im Kreis Höxter vor Beginn der Weiterbildung.

Recherche: www.bildungspraemie.info



Bitte sprechen Sie uns an!

Michael Stolte,
Geschäftsführer
Tel. 05271 9743-11
E-Mail: ms@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:
EU-Förderung, Regionale
Wirtschaftsförderung,
Technologie & Innovation

Tatjana Disse,
Prokuristin
Tel. 05271 9743-15
E-Mail: td@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:
Existenzgründungsberatung,
Beratungsförderung, öffentliche
Finanzierungshilfen

Oliver Verhoeven,
Berater
Tel. 05271 9743-12
E-Mail: ov@gfwhoexter.de

Themenschwerpunkte:
Bildungs- und Qualifizierungsförderung,
Beratungsförderung, Existenzgründungsberatung